

BVÖÖ Mitglieder- Rundbrief 2020-2

Liebe Mitglieder des BVÖÖ,

Der zweite Rundbrief im Jahr 2020 bringt Ihnen hoffentlich viele neue Informationen. Vielleicht findet der Ein oder Andere in der jetzigen Zeit öfters mal die Muse sich auch Themen außerhalb seines Hauptbeschäftigungsfeldes zu widmen.

Wie immer sind die Hauptpunkte direkt anwählbar: [Aktuelles aus dem BVÖÖ](#), [Veranstaltungen und Termine](#), [Sonstige Informationen](#), [Bücher und Schriften](#), [interessante und aktuelle PDFs](#) und [Stellenanzeigen](#).

Dauerthema: Die Flächenversiegelung steigt in Deutschland noch immer. Der Paragraph § 13b des Baugesetzbuches, der Wohnbaugebiete ohne Flächennutzungsplan, ohne Umweltprüfung, ohne Eingriffskompensation und mit reduzierter Bürgerbeteiligung vorsieht, ist zum 31.12.2019 ausgelaufen. Das Innenministerium und manche Bundestagsabgeordnete arbeiten derzeit daran, diesen Paragraphen neu aufzunehmen. In absehbarer Zeit wird sich der Bundestag mit dieser Thematik befassen. Eine Wiedereinführung wäre für eine nachhaltige Stadt- und Raumentwicklung eine Katastrophe! Aus diesem Grund hat der LNV [eine Petition](#) gestartet, um die politischen Entscheidungsträger aufzurütteln und gegen eine Verlängerung des § 13b BauGB zustimmen oder diese zumindest an Bedingungen zu knüpfen: Beschränkung auf Gebiete mit nachgewiesener Wohnungsnot und auf verdichtete Bauformen.

Weiterhin möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen, im [BfN geförderten Projekt RegioDiv](#) mit zu wirken und Koautor/in von geplanten Publikationen zu werden. Das Projekt untersucht die innerartliche genetische Vielfalt von Pflanzenarten in Deutschland und interpretiert die Muster mit

Bezug auf das Regiosaatgut-System und auf Anpassung an regionale Umweltbedingungen. Eine Kernfrage des Projektes ist, inwieweit das aktuelle Regiosaatgut-System mit seinen 22 Regionen die vorhandenen Muster innerartlicher Anpassungs- und Differenzierung widerspiegelt. Gesucht werden botanisch-fachkundige UnterstützerInnen, die beim Sammeln von 28 Pflanzenarten mithelfen. Für die Sammlung in Deutschland haben Sie die 22 Regiosaatgut-Ursprungsregionen in je 3-4 Teilgebiete unterteilt. Für jedes dieser ca. 70 Gebiete suchen Sie SammlerInnen, die selbstständig möglichst naturnahe Standorte identifizieren und dort Pflanzenmaterial (Blätter) von 1-3 Individuen von möglichst vielen der 28 Arten sammeln. Sie unterstützen das Sammeln mit einem Material-Paket (Tüten, Trockenmittel, Rücksendeumschlag) und helfen bei der eventuellen Beantragung von Betretungs/Sammelgenehmigungen für Naturschutzgebiete.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommerbeginn

*Dr. Gudrun Mühlhofer (1. Vorsitzende),
Judith Gerstner (Geschäftsstelle)*

Die Geschäftsstelle des BVÖB:

Hessestraße 4
90443 Nürnberg
Tel.: +49 0176 65504171
E-Mail: kontakt@bvoeb.de

Aktuelles im BVÖB 4

Stand der Biotopkartierung in Bayern – 08.06.2020 4

BVÖB Jahreshauptversammlung 2020 4

BVÖB-Exkursion „Floristische und vegetationskundliche Untersuchungen in ausgewählten Mittel- und Niederwaldgebieten im Grabfeld“ 4

Veranstaltungen und Termine 5

Alle aufgelisteten Termine sind aufgrund der aktuellen Corona-Lage ohne Gewähr. Bitte überprüfen Sie online potentielle Veränderungen und Anpassungen von Uhrzeit, Ort oder ggf. Absagen..... 5

Juni-Oktober 20 Botanisch-ökologische Exkursionen in ausgewählte Gebiete 5

11.06.20 IÖR Workshop-Ankündigung "Naturschutz in Zeiten sozial-ökologischer Transformationen" 5

17.06.20 Exkursion „Artenvielfalt auf dem Biolandhof Nagengast, aufgezeigt am Beispiel der Ackerwildkräuter“ ... 5

18.-20.06.20 Exkursionstagung zum Schutz der Ackerwildkräuter 6

19.06.20 Wissenschaftlicher Vortrag: „Einblicke in die Flora der Südwestalpen“ 6

23.06.20 „Bauliche Schutzmaßnahmen gegen Wühltiere an Deichen, Dämmen, und Ufern“ – Webinar 6

26.06.20 Artenschutz in der Fachplanung	7
30.06.20 GHV Seminar HOAI	7
08.07.20 Exkursion „Dicke Tannen finden, dicke Buchen suchen -der Steigerwald bei Neudorf“	7
21.07.20 „Was haben Beethoven und seine 5. Symphonie mit dem Artensterben zu tun?“	8
22.07.20 Exkursion „Ich ging an der Regnitz so für mich hin ...“	8
02.08.20 Exkursion „Exkursion in die Waldnaabauen“	9
11.09.20 Wissenschaftlicher Vortrag: „Lebensnahe Wissenschaft: Warum die Erde eine unbestechliche Zeugin ist“ ...	9
22.09.20 Wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Anforderungen bei Fließgewässerrenaturierungen	10
16.-18.10.20 - 29. Internationale Naturschutztagung "Zoologischer und botanischer Artenschutz in Mitteleuropa" ...	10
27.11.20 „Naturschätzen auf der Spur“ – extensive Ackernutzung und Ackerwildkräuter im Landkreis Bamberg“	10
01 – 05.06.21 Deutscher Naturschutztag 2021: „Stadt, Land, Fluss: Welche Rolle wollen wir?“ - Vershoben	11
Weiterführende Links für Termine, Exkursionen und Seminare:.....	11

Sonstige Informationen **11**

Umweltbericht Bayern 2019.....	11
Ursachen für Insektenrückgänge in Grünland und Wald sind auf Landschaftsebene zu finden.....	12
„Bremsenfallen“ – ein überflüssiger (und wahrscheinlich illegaler) Beitrag zum Insektensterben	12
Blühstreifen und Pestizide.....	12
Erweitertes Informationsangebot zum Thema Blühflächen.....	13
Erhaltung der Biodiversität in der Agrarlandschaft.....	13
Groß-Schutzgebiete als letzte Refugien: Die Nachtfalter der Berchtesgadener Alpen	14
Großer Mehrwert durch Pflanzenvielfalt: weniger Pflanzen – weniger Stabilität.....	14
Änderung der Düngeverordnung	15
Fledermäuse und Coronaviren: Keine Angst vor Batman!	17
FFH-Gebiete: Corona verlängert Deutschlands Gnadenfrist	17
Mehr Rechtssicherheit im Umgang mit dem Wolf?	18
Aktualisierungen der Unionsliste invasiver Arten	19
Vorgezogene Neufassung des waldbaulichen Förderprogramms (WALDFÖRP)	19
Hoffnung für die Kreuzotter: Das „Artenhilfsprogramm Kreuzotter“ in Bayern.....	20
Neuer Bericht zum Auenschutz	20
Gewässer- und Auenrenaturierung – ein Beitrag zur Förderung der Insekten?	20
Feldhamster: BUND Naturschutz reicht Beschwerde bei EU-Kommission ein	21
HLNUG-Poster zu besonders relevanten Arten der FFH-RL	21
Ausrufung von Nationalerbe-Bäumen Deutschlands gestartet	21
Netflix-Naturdokumentation in Zusammenarbeit mit dem WWF: "Unser Planet" ab sofort kostenfrei	21
Youtube-Videos der Naturschutzinitiative e.V.	22
Webradio NATURADIO	22

Bücher und Schriften	22
Landschaftliche Resilienz. Grundlagen, Fallbeispiele, Praxisempfehlungen.	22
„Habitatbäume kennen, schützen und fördern“: Neues Merkblatt für eine standardisierte Inventurmethode.....	23
Kompensationsmaßnahmen im Wald – Culterra Band 68.....	23
Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten	23
Sonderheft der Bundeszentrale für politische Bildung zu „Natur- und Artenschutz“.....	23
„Augustenberger Beratungshilfe (Un)kräuter und (Un)gräser im und am Acker“.....	24
Verbreitungsatlas der Tagfalter und Widderchen Deutschlands	24
Ratgeber „Insekten schützen leicht gemacht! Anleitung für Kommunen und Insektenliebhaber“.....	25
Insektenatlas 2020 bietet beeindruckende Informationen zum Insektenschutz.....	25
Neue Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.....	26
Naturschutz und Landschaftsplanung 04/2020.....	26
IDUR Recht der Natur-Schnellbrief 2019.....	26
Stellenanzeigen	27
Referent*in (m/w/d) die Abteilung 6 „Naturschutz und Landschaftspflege“ – München – Frist 14.06.20	27
Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in Naturschutzpolitik beim BUND in Berlin – Frist 15.06.20.....	27
Weiterführende Internetseiten für potentielle Ausschreibungen	27
- Hinweis: Von den Regierungen werden derzeit und in den nächsten Wochen immer wieder Stellen für Naturschutz-Fachkräfte (Biodiversitätsberatung, Projektstellen etc.) ausgeschrieben. Für alle Interessierten lohnt es sich, sich selbst regelmäßig auf den Homepages der Regierungen zu informieren!	27
Ausschreibungen	28
Biologische Untersuchung Thüringer Fließgewässer — Makrophyten und Phytobenthos – Frist 10.06.20	28
Bundes-Stichprobenmonitoring der FFH-Lebensraumtypen 2020-2022 – Frist 12.06.20.....	28
Vegetationskundliche Untersuchungen im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungs (FuE)-Vorhabens mDRONES4rivers – Frist 17.06.20	28
Ermittlung der Potenziale zur Förderung der Ackerbegleitflora in Baden-Württemberg, 2020-2022 – Frist 18.06.20.....	29
Untersuchung der Lichtwaldarten in der schwäbischen Alp – Frist 19.06.20.....	29
Projektmanager (m/w/d) NATURA 2000 - Station „Auen, Moore, Feuchtgebiete“ – Frist 30.06.20	30
Weiterführende Internetseiten für potentielle Ausschreibungen	30
Weiterführende Informationen	31
Folgende PDFs/Informationen können auf Wunsch beim BVÖB-Büro angefordert werden:	31
Folgende PDFs/Informationen stehen unter folgenden Links direkt als PDF -Download zur Verfügung:	31
Neue Gesetze und Rechtsprüche	31

Aktuelles im BVÖB

Stand der Biotopkartierung in Bayern – 08.06.2020

Im Zuge der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern, wurde die Landkreiskartierung vom bayerischen Umweltminister Thorsten Glauber 2019 vollständig ausgesetzt, für die Kartiersaison 2020 wurde den schon beauftragten Kartierbüros jedoch eine Fortsetzung in Aussicht gestellt. Bis Mitte Februar wussten die beauftragten Büros und die Biotopkartierer*innen zudem noch immer nicht wann mit einer Fortführung und/oder Beginn der Biotopkartierung gerechnet werden kann. Dies stellte die Kartierer*innen vor die Problematik sich die Arbeitszeit freigehalten zu haben, aber nicht zu wissen ob auch wirklich kartiert werden kann. Auf Grund dieser weiterhin vorliegenden Planungs- und Finanzierungsunsicherheit haben drei Kartierbüros letztendlich ihre Verträge gekündigt und rechtlich zulässige Gewinnausfallsforderungen gestellt.

Die zwei Büros/ Kartiergemeinschaften, die nicht gekündigt haben, wissen zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht, wann die Geländearbeit beginnen kann. Eine große Hürde scheint u.a. offensichtlich die Änderung der Anleitung zur Biotopkartierung in Bezug auf extensiv genutztes Dauergrünland und Streuobstflächen zu sein – diese ist bis zum heutigen Stand noch nicht abgeschlossen. Es wird kontinuierlich daran gearbeitet und es liegt auch schon ein Entwurf vor, in dem es u.a. neue Buchstabenkombinationen für den LRT 6510 (GE, LR) und geschützte bzw. nicht geschützte Streuobstflächen geben wird.

BVÖB Jahreshauptversammlung 2020

Aufgrund der noch immer angespannten Lage in der Corona-Krise müssen wir die BVÖB Jahreshauptversammlung auf unbestimmte Zeit verschieben. Wir hoffen diese im Herbst nachholen zu können, hierzu sind Sie natürlich wieder herzlich eingeladen und werden rechtzeitig gesondert informiert.

BVÖB-Exkursion „Floristische und vegetationskundliche Untersuchungen in ausgewählten Mittel- und Niederwaldgebieten im Grabfeld“

Otto Elsner wird uns sein Projekt: „Floristische und vegetationskundliche Untersuchungen in ausgewählten Mittel- und Niederwaldgebieten im Grabfeld“ in der Nähe von Bad Königshofen vorstellen. Angedacht ist ein Termin im September, das genaue Datum wird noch bekannt gegeben, sobald die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie eine sichere Planung zulassen.

Veranstaltungen und Termine

Alle aufgelisteten Termine sind aufgrund der aktuellen Corona-Lage ohne Gewähr. Bitte überprüfen Sie online potentielle Veränderungen und Anpassungen von Uhrzeit, Ort oder ggf. Absagen.

Juni-Oktober 20 Botanisch-ökologische Exkursionen in ausgewählte Gebiete

Die Kooperationsexkursionen von BVNH und NAH, vor einigen Jahren mit den Niedermooren und zu Hess. Verantwortungsarten begonnen, haben sich mittlerweile zu einer Traditionsreihe entwickelt, die sich mit den botanisch-ökologischen Besonderheiten und Naturschutzthemen ausgewählter Gebiete in ganz Hessen befasst. Dabei werden Gebiete besucht und Themen aufgegriffen, die besondere Artvorkommen oder Naturschutzthemen berühren. Die Exkursionen werden von den Spezialist/innen geführt, die entweder an der Erfassung der Arten oder der Betreuung der Projekte beteiligt sind oder waren. Die Teilnehmerzahl ist jeweils auf 20 Personen beschränkt. Genaue Termine und Themen finden Sie [hier](#).

11.06.20 IÖR Workshop-Ankündigung "Naturschutz in Zeiten sozial-ökologischer Transformationen"

Wer: Online Workshop des Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung

Was: Per Videokonferenz soll diskutiert werden, welche Chancen sich dem Naturschutz mit Blick auf die von vielen gewünschten Transformationen hin zu größerer Nachhaltigkeit bieten und welche Ansätze es bereits gibt. Es soll jedoch auch darum gehen, welche Erkenntnisse und Schlüsse die Transformations-Community aus den Erfahrungen von Naturschutz-Akteur*innen ziehen kann.

Ausführliche Informationen erhalten Sie [hier](#)

17.06.20 Exkursion „Artenvielfalt auf dem Biolandhof Nagengast, aufgezeigt am Beispiel der Ackerwildkräuter“

Wer: Naturforschende Gesellschaft Bamberg e.V. - Landschaftspflegeverband Forchheim, Naturforschende Gesellschaft und Regierung von Oberfranken (Höhere Naturschutzbehörde)

Was: Die ökologisch bewirtschafteten Äcker bei Trails-dorf beherbergen eine reiche Ackerwildkrautflur mit inzwischen sehr selten gewordenen Pflanzen wie dem Sommer-Adonisröschen oder der Ackerhaftdolde. Auch Feldlerche und Rebhuhn kann hier der aufmerksame Wanderer beobachten. Bewirtschaftet werden die Flächen von Bio-Landwirt Markus Nagengast und seiner Familie, der uns seinen Hof und seine Ideen kurz vorstellen wird. Anschließend begutachten

wir einige Äcker mit seltenen Ackerwildkräutern.

Wo und Wann: 17:00 – 20:00 Uhr Biolandhof Nagengast, Bergstr. 18, 91352; Hallerndorf/Trailsdorf, Auf dem Hof kann auch geparkt werden.

Ausführliche Informationen erhalten Sie [hier](#).

18.-20.06.20 Exkursionstagung zum Schutz der Ackerwildkräuter

Was: Fachvorträge, Exkursionen u.a. Kalkscherbenäcker nördlich von Würzburg, Bodensaure Äcker im Bundsandstein, Artenschutz im Intensivackerbau um Würzburg.

Wo: Raum Würzburg-Karlstadt Ausführliche Informationen erhalten Sie [hier](#)

19.06.20 Wissenschaftlicher Vortrag: „Einblicke in die Flora der Südwestalpen“

Wer: Naturforschende Gesellschaft Bamberg e.V. - Dr. Rudolf Kötter, Erlangen

Was: Die Südwestalpen waren während der letzten Eiszeit nur zum Teil vergletschert, was vielen Pflanzenarten das Überleben erlaubt hat. Mit ihrem Reichtum an endemischen Pflanzen zählen die Südwestalpen heute zu den wenigen botanischen Hotspots in Europa. Der Vortrag soll einen Einblick in die Pflanzenwelt dieser in jeder Hinsicht faszinierenden Landschaft geben.

Wo und Wann: 20:00 Uhr Seminarraum Stadtarchiv; Untere Sandstraße 30A, Bamberg.

Ausführliche Informationen erhalten Sie [hier](#).

23.06.20 „Bauliche Schutzmaßnahmen gegen Wühltiere an Deichen, Dämmen, und Ufern“ – Webinar

Wer: Deutsche Vereinigung für Wasser- und Abfallwirtschaft (DWA)

Was: Das Vorkommen von wühlenden Säugetierarten auf / in den Deichen, Dämmen und Ufern hat sich in den letzten Jahren aus vielfältigen Gründen erhöht und teilweisekonzentriert. Zu diesen Tierarten zählen nicht nur die semiaquatischen, d.h. ufergebunden lebenden Säugetierarten, wie Bisam (*Ondatra zibethicus*), Biber (*Castor fiber*) und Nutria (*Myocastor coypus*), sondern auch terrestrische Arten wie z.B. Maulwurf (*Talpa europaea*), Feldmaus (*Microtus arvalis*), Schermaus (*Arvicola terrestris*), Wanderratte (*Rattus norvegicus*), Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculus*), Fuchs (*Vulpes vulpes*) und Dachs (*Meles meles*) sowie Wildschwein (*Sus scrofa*).

Durch bauliche Schutzmaßnahmen und Ufergestaltungen sollen ökologisch intakte Uferbiozönosen geschaffen werden und gleichzeitig das von Wühltieren ausgehende Gefahrenpotential minimiert werden.

Zielgruppen dieses Webinars sind Mitarbeiter aus der Unterhaltungspraxis und den Unterhaltungslastträgern, Wasser-, Naturschutz-/ Landschaftsschutzbehörden, Städte und Kommunen, Agrarverwaltung, Planungs- und Ingenieurbüros.

Wann: 23.06.20 von 14:00 bis 15:00 Uhr

Ausführliche Informationen erhalten Sie hier.

26.06.20 Artenschutz in der Fachplanung

Wer: Umweltinstitut (UI) und Referent Christoph Rückriem, Biologische Station Zwillbrock e. V.

Was: Eintägiges Praxisseminar gem. FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat): Ziel des Seminares ist es, ausgehend vom Text des Anhangs IV, die Konsequenzen für die planerische Praxis aufzuzeigen und anhand von Praxisbeispielen die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Vorgaben von der Bestandserfassung bis zur planungsrechtlichen Genehmigung zu erläutern.

Sowohl Behördenvertretern (z. B. Straßenbau, Planungsämter) als auch Mitarbeitern von Planungsbüros und Juristen wird das nötige Rüstzeug an die Hand gegeben, um das Thema Artenschutz umfassend berücksichtigen zu können.

Wo: Umweltinstitut Offenbach

Seminargebühr: 380,00 € zzgl. MwSt.

Ausführliche Informationen [erhalten Sie hier](#).

30.06.20 GHV Seminar HOAI

Wer: Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V (GHV)

Was: Grundleistungen vs. Besondere Leistungen! Was schuldet ein Planer?

Wo: München, IntercityHotel München, Bayerstraße 10, 80335 München

Ausführliche Informationen und weitere Seminare zu anderen Themen finden Sie [hier](#)

08.07.20 Exkursion „Dicke Tannen finden, dicke Buchen suchen -der Steigerwald bei Neudorf“

Wer: Hermann Bösche, Naturforschende Gesellschaft Bamberg e.V. - Günther Oltsch, Freundeskreis Nationalpark Steigerwald

Was: Seit mehr als 10 Jahren könnten sich die wertvollen Staatswälder im Nordsteigerwald in einem Nationalpark frei entfalten – wenn man sie ließe. Aktuelle Studien zeigen, dass alte, naturnahe Wälder mit viel Biomasse und einer hohen typischen Artenvielfalt wesentlich stabiler und anpassungsfähiger in der Klimakrise sind als junge Wirtschaftswälder. Wir wollen uns anschauen, was in den Abteilungen Kühruh, Kohlholz, Alte Wiese und Köhler nach der letzten Holzernte übriggeblieben ist. Hier gibt es noch natur-nahe Bestände mit alten Buchen und Eichen, wo Mittelspecht und Sperlingskauz zu Hause sind. Unterwegs wird über den Unterschied Naturwald/ Wirtschaftswald und interessante Beobachtungen am Wegesrand informiert, wie den Eichen-Feuerschwamm, unter dessen Fruchtkörper sich oft die Höhleneingänge des Mittelspechts befinden.

Wo und Wann: 17:30 Uhr ca. 3 – 3,5 h; Friedhof von Neudorf (Ortsteil von Ebrach), links am Ortseingang; Hinweis: festes Schuhwerk und Trinken mitnehmen. Tel.-Nummer für unterwegs: 0151/5179 76 Ausführliche Informationen erhalten Sie [hier](#).

21.07.20 „Was haben Beethoven und seine 5. Symphonie mit dem Artensterben zu tun?“

Wer: Naturforschende Gesellschaft Bamberg e.V. - Dr. Martin Sommer, Nürnberg, Projektmanager beim Deutschen Verband für Landschaftspflege im Projekt NATÜRLICH BAYERN (größtes Förderprojekt des bayerischen Umweltministeriums zum Schutz der heimischen Insektenvielfalt)

Was: Seit der Veröffentlichung der sogenannten „Krefeld-Studie“ im Herbst 2017 ist das Insektensterben in aller Munde. Die Zahlen der Schmetterlinge, Wildbienen, Heuschrecken oder Käfer nehmen ebenso wie ihre Lebensräume, Futterpflanzen und viele Tierarten, die sich von ihnen ernähren, in unserer Kulturlandschaft rapide ab. Mit der Studie wurden auch zum ersten Mal die Öffentlichkeit und die Politik wachgerüttelt. Sie hat letztendlich zum erfolgreichsten Volksbegehren in Bayern seit Bestehen des Freistaats geführt sowie zu weiteren derzeit noch laufenden Volksbegehren in anderen Bundesländern. Zudem hat der Weltbiodiversitätsrat 2019 ein vernichtendes Zeugnis für den Umgang des Menschen mit der Natur ausgestellt und mitgeteilt, dass über eine Million Arten weltweit bedroht sind. Und das ist wahrscheinlich nur die Spitze des Eisbergs, da wir viele Arten noch gar nicht kennen. Doch was sind eigentlich die Ursachen? Ist es tatsächlich nur die intensive Landwirtschaft, wie derzeit häufig verbreitet wird? Ist nicht etwa auch der Klimawandel schuld, um den sich ja in der Politik vorwiegend gekümmert wird, wenn von Umweltschutz die Rede ist? Oder sind etwa die Lichtverschmutzung oder der viel-zitierte Flächenfraß ebenso verantwortlich? Und wie können wir als Bürger oder unsere Kommunen mit-helfen, damit sich der Trend vielleicht doch noch umkehrt? Auf diese Fragen versucht der Vortrag Antworten und Anregungen zu geben. Und natürlich auf die Frage, was Beethoven und seine berühmte Symphonie mit dem Ganzen zu tun haben.

Wo und Wann: 19:30 Uhr Gaststätte Tambosi, Bamberg, Promenade 11, Nebenraum.

Ausführliche Informationen erhalten Sie [hier](#).

22.07.20 Exkursion „Ich ging an der Regnitz so für mich hin ...“

Wer: Naturforschende Gesellschaft Bamberg e.V. - Dr. Georg Hetzel, Stegaurach

Was: Der abendliche Gang vermittelt am Beispiel der Regnitzufer Einblicke in die Welt lebenswerter Strauchdiebe, bunter Wegelagerer und weit gereister Exoten, kurz: der Migrantenflora.

Wo und Wann: 17:30 – 19:30 Uhr; Parkplatz am Alten Hallenbad (gebührenpflichtig) Ergänzende

Erkundungen zwischen Löwenbrücke und Europabrücke zu den Themen „Florenwandel“, „Gartenflüchtlinge“, „Aggressive(?) Neophyten“ und „Fluviatile Linienmigration“.

Ausführliche Informationen erhalten Sie [hier](#).

02.08.20 Exkursion „Exkursion in die Waldnaabauen“

Wer:, Naturforschende Gesellschaft Bamberg e.V. - Erwin Möhrlein, Beauftragter für das Artenhilfsprogramm Botanik im Landkreis Tirschenreuth

Was: Von dort Exkursion in die Waldnaabau und ins-besondere zu den Teichreaktivierungsgebieten bzw. Fischteichen. Mit Glück können die Kraniche mit Jungen gesehen werden. Weiter zu beobachten sind jagende, hier brütende Greife, wie Seeadler, Fischadler, Rohrweihe und Baumfalke. Im Gebiet kommen seltene Libellenarten vor, wie z. B. Anfang August die Grüne Keiljungfer, Kleine Zangenlibelle und die Sumpfheidelibelle. Die Botaniker dürfen sich z. B. über Buschnelkenvorkommen am Wegesrand und den Kleinen Wasser-schlauch in Moorgewässern freuen. Die Wanderung dauert ca. 4 Stunden und endet bei Gumpen Eine Einkehr würde sich danach in Falkenberganbieten.

Wo und Wann: 9:00 Uhr in Bamberg auf dem Stadionsvorplatz; Startpunkt: 11:00 Uhr in Hohenwald (Wanderparkplatz am westlichen Ortsausgang - Hohenwald liegt unmittelbar westlich von Tirschenreuth) Ausführliche Informationen erhalten Sie [hier](#).

11.09.20 Wissenschaftlicher Vortrag: „Lebensnahe Wissenschaft: Warum die Erde eine unbestechliche Zeugin ist“

Wer: Naturforschende Gesellschaft Bamberg e.V. - Prof. Dr. Dr. h.c. Peter L.W. Finke, Bielefeld

Was: Die Wissenschaft ist heute nicht mehr nur eine Hoffnungsträgerin, sondern immer mehr auch ein ernsthaftes Gefahrenpotenzial. Unser jetziges wissenschaftliches Zeitalter geht deshalb ziemlich unbemerkt zu Ende. Symptom hierfür ist der sehr schlechte Zustand der Erde. Die institutionalisierten akademischen Wissenschaften sind hierfür als Mitverursacher entscheidend mitverantwortlich. Zum Lob der Laien in der Wissenschaft gehört deshalb zwingend auch der Tadel für die Profis. Laien haben gegenüber Profis aber nicht nur Defizite, sondern auch Vorzüge, z.B. eine in der Regel viel bessere Kenntnis ihrer eigenen Lebensumgebung. Profis interessiert nur ihr Fach. Ich traue den guten wissenschaftlichen Amateuren eher die Rettung der Erde zu als den Profis, wenn diese so weitermachen wie bisher. Amateure müssen sich dann aber auch auf das beschränken, was sie besser können als die Profis: beobachten und dokumentieren (und nicht theoretisieren und philosophieren). Dort ist ihr Nutzen für die Erdsanierung sehr groß.

Wo/Wann: 20:00 Uhr Seminarraum Stadtarchiv; Untere Sandstraße 30A, Bamberg.

Ausführliche Informationen erhalten Sie [hier](#).

22.09.20 Wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Anforderungen bei Fließgewässerrenaturierungen

Wer: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)

Was: Die Wasserrahmenrichtlinie steht 2020 zur Überprüfung bei der europäischen Kommission an. Sie ist die entscheidende Grundlage für eine qualitätsvolle Gewässerentwicklung und prägt das deutsche Recht maßgebend. Erfassung, Bewertung und Planung von Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung gehen Hand in Hand mit den naturschutzfachlichen Erfordernissen und stehen im engen Kontext zum Naturschutzrecht. Um eine erfolgreiche und rasche Umsetzung von Maßnahmen auf Basis der vorliegenden Bewirtschaftungspläne sicherzustellen, bedarf es einer harmonischen Zusammenarbeit beider Seiten und einer intensiven Abstimmung in einem integrativen Planungsprozess. Ein gemeinsam getragenes Monitoring für die Gewässersysteme unter Einschluss der Auen liegt flächendeckend in Deutschland nicht vor und wäre zeitnah zu implementieren, um notwendige Nachsteuerungen und auch Erfolgsbilanzen für die durchgeführten Maßnahmenbereiche zu ermöglichen.

Zielgruppe: Beschäftigte aus Gutachter- und Planungsbüros, Wasser- und Naturschutzbehörden, Wasser- und Bodenverbänden sowie Umweltverbänden

Wo: Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt; Augustinerstraße 10 · 99084 Erfurt

Ausführliche Informationen erhalten Sie [hier](#)

16.-18.10.20 - 29. Internationale Naturschutztagung "Zoologischer und botanischer Artenschutz in Mitteleuropa"

Wer: Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen (AAT)

Anmeldung: Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen; Tel.: 03641/617454, Fax: 03641/605625;
E-Mail: ag-artenschutz@freenet.de,

Wo: Bad Blankenburg, „Thür. Landessportschule“

Ausführliche Informationen erhalten Sie [hier](#).

27.11.20 „Naturschätzen auf der Spur“ – extensive Ackernutzung und Ackerwildkräuter im Landkreis Bamberg“

Wer: Naturforschende Gesellschaft Bamberg e.V. - Diplom-Geographin Brigitte Weinbrecht, Landratsamt Bamberg Fachbereich Umweltschutz

Was: Seit einigen Jahren erfahren die hoch bedrohten Ackerwildkräuter wie das Eiblätrige Schlangenmaul (*Kickxia spuria*) vermehrte Aufmerksamkeit im Naturschutz. Dies tut auch Not, denn ohne sofortiges Handeln werden die Ackerwildkräuter bald aus der Landschaft verschwunden sein und mit ihnen viele weitere Arten, welche die Feldflur bereichern. Damit die kostbaren Arten

überleben können, braucht es Landwirte, die bereit sind, ihre Äcker extensiv zu bewirtschaften. Welche Arten auf den Äckern wachsen und wie diese gefördert werden können, erfahren die interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer bei diesem Vortrag.

Wo/Wann: 19:30 Uhr; Gaststätte Tambosi, Bamberg, Promenade 11, Nebenraum.

Ausführliche Informationen erhalten [Sie](#)

01 – 05.06.21 Deutscher Naturschutztag 2021: „Stadt, Land, Fluss: Welche Rolle wollen wir?“ - Vershoben

Wer: BBN

Wo: Wiesbaden

Was: Auf dem deutschlandweit größten Naturschutzkongress werden in Wiesbaden Antworten auf drängende Fragen gesucht, die sich durch den schnellen Wandel unserer Städte und der ländlichen Räume für den Naturschutz ergeben. Es erwartet Sie (wieder) eine große Vielfalt an Foren zu zentralen Themenbereichen des Naturschutzes. Für den Austausch und die Vernetzung haben wir auf dem nächsten DNT mehr Freiraum geschaffen.

Ausführliche Informationen finden Sie [hier](#).

Weiterführende Links für Termine, Exkursionen und Seminare:

- [Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz – Niedersachsen](#)
- [Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen](#)
- [Tagungskalender des BfN](#)
- [Vorträge der Bayerischen Botanischen Gesellschaft](#)
- [Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege](#)
- [Naturforschende Gesellschaft Bamberg e.V.](#)

Sonstige Informationen

Umweltbericht Bayern 2019

BayernNetzNatur: Der Umweltbericht liefert kurz und prägnant eine Bestandsaufnahme über den Zustand der Umwelt in Bayern und befasst sich u. a. mit den Themen Wasser, Boden, Flächenverbrauch, Artenvielfalt, Schutz der Lebensräume oder Auswirkungen der Landwirtschaft. Insgesamt wurden über 40 Messprogramme mit rund 9.000 Mess- und Beobachtungsstellen herangezogen. [Der Umweltbericht](#) steht kostenlos zum Download zur Verfügung – ein Blick könnte sich lohnen.

Ursachen für Insektenrückgänge in Grünland und Wald sind auf Landschaftsebene zu finden

Ergebnisse aus den „Biodiversitäts-Exploratorien“ zeigen: Punktuelle Maßnahmen zum Schutz der Insekten reichen im Wald und Grünland nicht aus. Die Ursachen der Arthropodenrückgänge wirken auf Landschaftsebene. Maßnahmen sollten auf größerer Fläche erfolgen und räumlich koordiniert werden, um eine Flächenwirkung zu erreichen (Sebastian Seibold und Wolfgang W. Weisser).

Den ausführlichen Text können Sie online im [Blog Naturschutz Bayern](#) nachlesen.

„Bremsenfallen“ – ein überflüssiger (und wahrscheinlich illegaler) Beitrag zum Insektensterben

Kommerzielle Bremsenfallen finden schon seit einigen Jahren gehäuft auf Pferdewiesen und -höfen ihren Einsatz. In meiner Masterarbeit habe ich die Selektivität der Fallen untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass Bremsen nur einen geringen Anteil der gefangenen Biomasse an Insekten ausmachen und die Fallen somit eine negative Wirkung auf die Biodiversität haben können (Nina Jäckel).

Den ausführlichen Text können Sie online im [Blog Naturschutz Bayern](#) nachlesen.

Blühstreifen und Pestizide

Im Diskussionspapier „Blühstreifen und Pestizide – Falle oder Lebensraum?“ (ANLIEGEN NATUR 42(2)) gehen G. Fluhr-Meyer und W. Adelman von den Fragen nach, inwieweit die beliebten Blühstreifenmaßnahmen zur Struktur- und Lebensraumanreicherung in der Agrarlandschaft durch den Einsatz von Pestiziden in den benachbarten Kulturen beeinträchtigt werden. ... Die Wechselwirkungen der eingesetzten Wirkstoffe und Präparate, unbekannte Wirkintensitäten auf Nicht-Ziel-Organismen und unzureichende Kontrollen, erschweren die Bewertung der Anwendungspraxis. Blühstreifen außerhalb des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) sowie weite Teile der Agrarlandschaft sind von Abstandsregelungen beim Ausbringen von Pestiziden ausgenommen. Es ist daher anzunehmen, dass Blühstreifen durch Abdrift von Pestiziden belastet werden; potenziell besonders betroffen sind schmale Streifen mit weniger als drei Meter Breite. Das Konzept der Blühstreifen sollte daher hinsichtlich der Einführung einer Mindestflächenbreite überdacht werden, um ihren an sich positiven Effekt zu verstärken. Ansätze liegen bei sechs bis neun Meter Breite. Das Interview mit dem Experten Dr. Carsten Brühl in dieser Veröffentlichung verdeutlicht den Handlungsbedarf.

Das vollständige PDF kann in der Geschäftsstelle angefordert werden oder [hier online nachgelesen werden.](#)

Erweitertes Informationsangebot zum Thema Blühflächen

BayernNetzNatur: Um den fortschreitenden Insektenrückgang zu stoppen, kommt der Schaffung artenreicher Wiesen und Blühflächen eine essentielle Bedeutung zu. Zum Erhalt des regionaltypischen Artenspektrums sollte dabei auf eine Ansaat mit konventionellem Wildpflanzensaatgut nur als „ultima ratio“ zurückgegriffen werden. Viele Flächen lassen sich schon durch ein besseres und extensives Pflegemanagement deutlich aufwerten. Sollte dies nicht ausreichen, ist aus naturschutzfachlicher Sicht der Artentransfer durch geeignete Übertragungsverfahren die nächstbeste Option. Auf der Website [„Regionaler Artentransfer mit Übertragungsverfahren und Ansäen von Blühflächen“](#) des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) wurde ein Vorgehensschema für die Wiederherstellung bzw. Entwicklung artenreicher Wiesen und Blühflächen erarbeitet und die wichtigsten Informationen zur Artenanreicherung bestehenden Grünlands, zu den wichtigsten Übertragungsverfahren sowie zur Auswahl und dem Management der Spender- und Empfängerflächen übersichtlich zusammengestellt.

Erhaltung der Biodiversität in der Agrarlandschaft

In einer neuen und umfassenden Studie haben Wissenschaftler des Instituts für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB) den erforderlichen Maßnahmenumfang zur Erhaltung der Biodiversität in der Agrarlandschaft ermittelt. Sie arbeiteten dabei mit zahlreichen Wissenschaftlern und Praktikern verschiedener ökologischer Fachbereiche zusammen, z.B. mit Vogel- und Insektenkundlern und Botanikern.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass in „Normallandschaften“ (weit verbreitete, überwiegend intensiv genutzte Agrarlandschaften) im Durchschnitt 15-20 % der agrarisch genutzten Offenlandschaft naturnah oder extensiv bewirtschaftet sein sollten, um das langfristige Überleben von typischen Pflanzen- und Tierarten (z.B. Feldlerche, Feldhase, Wildbienen, Tagfalter) zu sichern. In sogenannten „Hotspot-Landschaften“ (Landschaften mit Populationsschwerpunkten bestimmter Arten) sind durchschnittlich zusätzliche 15-20 % Flächenanteil notwendig, also insgesamt 30-40 % Flächenanteil naturnaher oder extensiv bewirtschafteter Flächen.

Diese Zahlenwerte sind von enormer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), denn mit der GAP werden die Instrumente bereitgestellt, mit deren Hilfe die Landwirte in den nächsten Jahren entsprechend wirtschaften können: das sind vor allem die drei Instrumente Konditionalität, Eco-Schemes und Agrarumweltmaßnahmen; für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen erhalten die Landwirte Agrarfördermittel der EU, des Bundes und der Länder. Diese Instrumente müssen so programmiert werden, dass erreicht wird, dass in den nächsten Jahren de facto die genannten Flächenanteile naturnah oder extensiv bewirtschaftet

werden. [...]

Das 4seitige PDF kann in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Groß-Schutzgebiete als letzte Refugien: Die Nachtfalter der Berchtesgadener Alpen

Im Nationalpark Berchtesgaden und seiner Umgebung kommen mit mehr als 500 Arten deutlich mehr als die Hälfte aller Nachtfalter Bayerns vor. Dies geht aus einer Auswertung von rund 18.000 Falterbeobachtungen in unterschiedlichen Habitaten hervor. Der Vergleich mit älteren Belegen zeigt: Das Artenspektrum der Nachtfalter hat sich in den letzten 50 Jahren nur wenig verändert. Die Studie weist damit die enorme Bedeutung von großen Schutzgebieten als Refugien für unsere heimischen Tiere und Pflanzen nach (Monika Offenberger).

Den ausführlichen Text können Sie online im [Blog Naturschutz Bayern](#) nachlesen.

Großer Mehrwert durch Pflanzenvielfalt: weniger Pflanzen – weniger Stabilität

BayernNetzNatur: Eine Reihe von experimentellen Studien und Langzeitbeobachtungen zeigen, dass artenreiche Ökosysteme mehr Biomasse produzieren, weniger anfällig gegen widrige Umweltbedingungen sind und robuster auf Störungen reagieren – Leistungen, die in Zeiten des Klimawandel von großer Bedeutung sind. Erstaunliche Ergebnisse lieferte eine Langzeitstudie auf unterschiedlich bewirtschafteten Wiesen: Im Vergleich zu artenarmen Grünland hat Schnittgut aus artenreichen Wiesen pro Hektar einen höheren Energie- und Eiweißgehalt. Dagegen erbrachten Düngung und eine häufigere Mahd keine größere Ertragssteigerung als sie bereits durch eine erhöhte Artenvielfalt erreicht wird. Allein die Unterstützung der Artenvielfalt kann also den Ertrag von Wiesen nachhaltig fördern. Artenreiche Wiesen zeichnen sich darüber hinaus durch weitere erhöhte Ökosystemleistungen aus und tragen zum Klimaschutz bei: Besserer Schutz vor Bodenerosion, erhöhte Aufnahme von Oberflächenwasser und damit höhere Stabilität gegenüber Dürren und Überschwemmungen, höhere Kohlenstoffspeicherung im Boden bis hin zu einem höheren Erholungswert. Studien in Waldökosystemen zeigten ebenso positive Effekte einer größeren Vielfalt an Baumarten. So liefern Mischwälder im Mittel rund 15 %, maximal sogar bis zu 30 % mehr Holz als Monokulturen – bei gleicher Holzqualität. Das „Erfolgsrezept“ der Artenvielfalt lässt sich auf zwei Wirkungsweisen zurückführen: Viele Arten mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften ergänzen sich und erzielen durch Synergieeffekte gemeinsam den optimalen Nutzen z. B. bei der Pflanzenbestäubung. Der Artenreichtum erzeugt zusätzlich eine höhere funktionale Stabilität, „Ausfälle“ der einen Art können durch andere ersetzt werden. Pflanzen kommt dabei eine große Bedeutung zu, da sie als „Primärproduzenten“ die Grundlage für die Existenz von Tieren, Pilzen, Mikroben etc. bilden. Umso bedenklicher ist, dass im Rahmen einer dieser Studien in nur 10 Jahren (2008 – 2017) ein allgemeiner Rückgang der Anzahl (34 %),

der Biomasse (67 %) und der Häufigkeit (78 %) der rund 2.700 erfassten Gliederfüßerarten in den untersuchten Wiesenparzellen festzustellen war, besonders gravierend auf von Ackerflächen umgebenem Grünland. [Eine detaillierte Auswertung der Studien](#) finden Sie im Heft 42/1 der Zeitschrift ANLiegen Natur.

Änderung der Düngeverordnung

Die Bundesregierung hat am 21. Februar 2020 den neuen [Entwurf der Düngeverordnung](#) an den Bundesrat überwiesen. Am 27. März hat der Bundesrat dem Entwurf zugestimmt. Einige neue Vorgaben treten bereits in wenigen Wochen in Kraft; an jenem Tag, nach welchem die novellierte Düngeverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden sein wird. Anlässlich der Corona-Pandemie wurde mit der EU-Kommission vereinbart, dass die vorgesehene Neuausweisung der roten (besonders mit Nitrat belasteten) Gebiete nach bundeseinheitlichen Kriterien bis Ende des Jahres erfolgen muss und die neuen, strengeren Regeln in den roten Gebieten erst ab dem 1. Januar 2021 gelten.

Seit vielen Jahren weist der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) auf die unzureichende Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie durch das deutsche Düngerecht hin. Er begrüßt die Zustimmung des Bundesrates zur Änderung der Düngeverordnung. „Eine Absetzung von der Tagesordnung wäre inakzeptabel gewesen und hätte zu erheblichen Strafzahlungen von bis zu 850.000 Euro am Tag führen können. Seit über 25 Jahren hält Deutschland die EU-Vorgaben zum Gewässerschutz nicht ein. Das Wasserhaushaltsgesetz wurde in erster Lesung behandelt, die Verordnung wurde beschlossen und im Gegenzug werden einige konkrete Details der Verordnung erst zum Januar 2021 eingeführt (laut BUND ein annehmbares Zugeständnis in Zeiten der Corona-Krise).

Die Bundesländer sind jetzt aufgerufen, ihren Beitrag zur Umsetzung der Verordnung und zum Schutz des Grundwassers zu leisten – am besten nach dem Verursacherprinzip:

- rote Gebiete, in denen eine besondere hohe Nitratbelastung vorhanden ist oder weiter hinzukommt, müssen wissenschaftlich begründet ausgewiesen werden
- Systematische Weiterentwicklung und Verbesserung der Messstellennetzes
- versprochene Bauernmilliarde der Bundesregierung sollte vor allem in Beratung und verbesserte Ausbringungstechnik auf den Höfen und nicht in den Aufbau weiterer Güllelager gesteckt werden.

Das grundlegende Problem wird jedoch weiter bestehen -> es braucht eine strukturelle Lösung jenseits des Düngerechts (siehe auch Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung oder [Eckpunkte-Papier der Umwelt- und Naturschutzverbände](#)). Dazu gehört z.B.

- Gebundene Tieranzahl an Flächengröße
- Umbau der Nutztierhaltung und Ackerbau an die gesellschaftlichen Erwartungen an

Auch der Vorsitzende, Martin Schulz, der Arbeitsgemeinschaft bäuerlich Landwirtschaft (AbL) stimmt dem Bundesrat zur Änderung der Düngeverordnung zu „Wir Bäuerinnen und Bauern können und wollen wertvolle Lebensmittel erzeugen und dabei Umwelt und Gewässer schützen. Deshalb muss die Umsetzung der im Bundesrat beschlossenen und heftig umstrittenen Düngeverordnung (DüV) verursachergerecht erfolgen“. „Als eine Lehre aus dem jahrelangen Gezerre um das Düngerecht sollten wir alle uns vornehmen, dass wir Probleme nicht versuchen auszusitzen, sondern zu lösen, und zwar so, dass die Herausforderungen für die bäuerlichen Betriebe wie für die Gesellschaft insgesamt gelöst werden. Wie das gehen kann, hat die so genannte Borchert-Kommission zum Umbau der Nutztierhaltung gerade gezeigt.“ Aus den Reihen der AbL kommt auch Kritik von Elisabeth Fresen (Bäuerin aus Verden/Aller und Bundesvorsitzende der AbL) an einige Vertreter des Bauernverbandes und von „Land schafft Verbindung“: „Wenn jetzt einzelne Interessenvertreter angesichts der Corana-Krise laut in den Medien Überlegungen eines Produktionsstreiks angesichts der Düngeverordnung anstellen, ist das nicht nur unanständig, sondern auch gefährlich. Gerade die hohe Bereitschaft in der Bevölkerung, der Landwirtschaft praktisch bei der Lebensmittelerzeugung zu helfen, ist eine große Ermutigung für unsere Arbeit auf den Höfen, dafür sind wir dankbar.“

Hierzu ist online ein kurzer Text in der [ANLIEGEN NATUR 42\(2\)](#) erschienen.

Der Umweltjurist Dr. Stefan Möckel vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung - UFZ hat hierzu eine fundierte [Einschätzung zur neuen Düngeverordnung](#) erstellt:

„Die nun beschlossenen Verbesserungen in der Düngeverordnung verschärfen das Düngerecht an einigen Stellen und verbessern v.a. die Handlungsmöglichkeiten der Länder in den "roten Gebieten". Die Novelle könnte aber mit der Streichung der Flächenbilanzobergrenzen in der Fläche sogar zu höheren Nährstoffeinträgen in die Umwelt führen, da die Stoffstrombilanzverordnung mit ihren ökologisch zu hohen Bilanzobergrenzen nicht nachgebessert wurde. Ob daher insgesamt die Ziele der Nitrat-Richtlinie (maximal 50 mg Nitrat pro l) tatsächlich erreicht werden, bleibt abzuwarten.

Fest steht schon jetzt: die Novelle und Diskussion greifen mit ihrer Fokussierung auf die Nitrat-Richtlinie und Gewässer insgesamt zu kurz, da sie die weitreichenden ökologischen Auswirkungen von Nährstoffüberschüssen und diesbezügliche Schutzverpflichtungen Deutschlands nicht umfassend in den Blick nehmen. Hierzu gehören neben den Klimawirkungen insbesondere die zu hohen Nährstoffeinträge in terrestrische Ökosysteme, welche die Erreichung der internationalen, europäischen und deutschen Naturschutzziele (u.a. Konvention über die biologische Vielfalt CBD,

europäische Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung 2007) gefährden. Zur FFH-Richtlinie läuft seit 2014 schon ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland.

Ökologisch wie rechtlich sind zwei Hauptaufgaben zu lösen: die Reduzierung der Gesamtnährstoffemissionen und der ausreichende Schutz lokaler Ökosysteme vor übermäßigen Nähreinträgen entsprechend ihrem Erhaltungszustand und ihrer spezifischen Vulnerabilität. Diese Aufgaben erfordern einen breit aufgestellten Instrumentenmix (Grafik 1), der weit über eine Düngeverordnung des Bundes hinausgeht“.....

Fledermäuse und Coronaviren: Keine Angst vor Batman!

Erbgutanalysen des neuen Erregers aus China deuten darauf hin, dass er ursprünglich von Fledermäusen stammt, wobei als Übertragungsweg Schuppentiere in Frage kommen, die als Zwischenwirt fungieren. Der Bundesverband für Fledermauskunde (BVF) fasst die Kenntnisse zu diesem [Themenfeld in einem InfoPapier](#) zusammen, welches auf der [Homepage des BVF](#) frei heruntergeladen werden kann. Demnach sind die in Deutschland vorkommenden Fledermausarten keine Überträger von gefährlichen Coronaviren.

Und auch das LfU Bayern hat mit der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Bayern zwei Informationsblätter zur Aufklärung erstellt. Im Dokument [„Fledermausschutz und Corona-Virus“](#) werden Informationen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit im Fledermausschutz und der Corona-Pandemie (Ausgangsbeschränkung) zusammengefasst. [„Fledermausvorkommen an Gebäuden und menschliche Gesundheit“](#) enthält Informationen für Quartierbesitzer, um einer möglichen Verunsicherung aufgrund der aktuellen Lage fachlich zu begegnen.

Sie können diese Dokumente als PDF-Dateien unter „Aktuelles“ herunterladen auf <https://www.tierphys.nat.fau.de/fledermausschutz/>

Zusätzlich haben die Fledermausexperten vom NABU-Bundesverband aktuell dazu in Zusammenarbeit mit zahlreichen Wissenschaftlern [eine sehr informative Seite](#) und gut mit Fakten hinterlegte Seite zusammengestellt:

FFH-Gebiete: Corona verlängert Deutschlands Gnadenfrist

VHÖ-Info: Der vorerst letzte Rüffel der EU-Kommission wegen des Verstoßes gegen EU-Recht erreichte Deutschland im Februar dieses Jahres. Wildlebende Tiere (Fauna) und Pflanzen (Flora) und ihre Lebensräume (Habitate) werden hierzulande nicht ausreichend geschützt. Dabei trat die FFH-Richtlinie schon 1992 in Kraft und Brüssel hat bereits wiederholt gemahnt. Mitte April wäre eine Antwort fällig gewesen, doch nun hat die EU-Kommission zwei Monate Verlängerung

gewährt. Im Februar hatte die EU-Kommission festgestellt, dass in Deutschland "bei allen 4.606 Natura-2000-Gebieten, in allen Bundesländern und auf Bundesebene eine generelle und fortbestehende Praxis zu beobachten ist, keine ausreichend detaillierten und quantifizierten Erhaltungsziele festzulegen". Dies habe "erhebliche Auswirkungen auf die Qualität und Wirksamkeit" der Maßnahmen. Zudem müsse die Bundesregierung dafür sorgen, dass sechs der deutschen Bundesländer die erarbeiteten Managementpläne auch "aktiv und systematisch" veröffentlichen. (...) <https://www.dnr.de/eu-koordination/eu-umweltnews/2020-naturschutz-biodiversitaet/ffh-gebiete-corona-verlaengert-deutschlands-gnadenfrist/>

Mehr Rechtssicherheit im Umgang mit dem Wolf?

Am 13. März ist eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes in Kraft getreten, die mehr Rechtssicherheit im Umgang mit dem Wolf schaffen soll. Im Wesentlichen klären die Änderungen, in welchen Ausnahmefällen es zulässig ist, einen Wolf zu töten und wie mit Wolf-Hund-Hybriden umzugehen ist. Zugleich bleibt der Wolf eine streng geschützte Art. Wichtigste Präventionsmaßnahme gegen Nutztierrisse ist der Herdenschutz, für den der Bund bereits verschiedene Maßnahmen getroffen hat. [...]

Ausführliche Informationen erhalten Sie [hier](#).

Diese Regelung ist laut Gabriele und Harry Neumann nicht mit dem europäischen Naturschutzrecht vereinbar (Naturschutz Magazin 01-2020 – Artikel in der Geschäftsstelle erhältlich).

Nach Artikel 16 der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der Europäischen Union darf es keine anderen als dort genannten Lösungen geben. Die Tötung eines Individuums einer streng geschützten Art muss daher stets gut begründet das letzte Mittel darstellen. Demgegenüber legt der neue § 45 a BNatSchG den Länderbehörden den Abschuss von Wölfen bei Nutztierissen nahe, unabhängig davon, ob sich zukünftige Risse durch verstärkte Herdenschutzmaßnahmen abwenden lassen. Als besonders problematisch erweist sich, dass § 45 a BNatSchG den Abschuss beliebiger Wölfe eines Rudels bis zum Ausbleiben von Attacken selbst dann gestattet, wenn dies zur Tötung eines ganzen Rudels führt.

Dies ist ein fatales Signal für die Behördenpraxis: Damit wird suggeriert, dass die Tötung lokaler Bestände des Wolfes artenschutzrechtlich unbedenklich sei. Das ist jedoch falsch. Der Wolf befindet sich nach wie vor in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Nach Art. 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie darf die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert werden. Außerdem sind die nationalen Behörden verpflichtet, in jedem Einzelfall auf der Grundlage der „besten verfügbaren wissenschaftlichen Daten“ nachzuweisen, dass die Voraussetzungen für einen Abschuss vorliegen und dass die Ausnahme überhaupt geeignet ist, das vorgegebene Ziel nach Artikel 16 Abs. 1 lt. a-e der FFH-Richtlinie zu erreichen.

Erst im Oktober des vergangenen Jahres hat der Europäische Gerichtshof den starken Schutzstatus des Wolfes nochmals bekräftigt und pauschalen Abschussgenehmigungen einen Riegel vorgeschoben. Die Gewährung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme vom Tötungsverbot der streng geschützten FFH-Art setzt nämlich voraus, dass alle zumutbaren Alternativen ausgeschöpft sein müssen und sich der Erhaltungszustand der lokalen und nationalen Population nicht verschlechtern darf.

Der vom Bundesrat vorgeschlagene, von der Bundesregierung aber abgelehnte jährliche Bericht über den Erhaltungszustand des Wolfes hätte als Grundlage für den Nachweis dienen können, ob sich die Abschüsse neutral oder negativ auf den Erhaltungszustand des Wolfes auswirken. Ohne diese populationsbiologische Erkenntnis dürften die Naturschutzbehörden nicht im Stande sein, den Neutralitätsnachweis zu führen

Die Rückkehr der Wölfe stellt sicher eine Herausforderung dar, aber wir sollten lernen, mit dieser Facette der wilden Natur zu leben, so wie es in den anderen europäischen Ländern mit Wolfsvorkommen auch gelungen ist.

Wenn nationale Regelungen die Naturschutzrichtlinien nicht richtig umsetzen, gilt ein Anwendungsvorrang des Europarechts. Die Naturschutzinitiative (NI) wird daher darauf achten, dass bei Abschussgenehmigungen auch die Anforderungen des Art. 16 Abs. 1 FFH-RL beachtet werden.

Zum Weiterlesen: Im neuen IDUR Schnellbrief Nr. 219 (der in der Geschäftsstelle angefragt werden kann) wird genau dieses Thematik besprochen („Recht der Natur – Schnellbrief“ Die Änderungen des BNatSchG zur vereinfachten Ausnahmegenehmigung für die Tötung von Wölfen ist unionsrechtswidrig). Zusätzlich wird die Naturschutzinitiative bei einer zukünftigen Ausnahmegenehmigung Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht einreichen.

Aktualisierungen der Unionsliste invasiver Arten

BayernNetzNatur: Insgesamt wurden 17 neue invasive Arten in [die Unionsliste](#) aufgenommen, die nunmehr 66 Arten enthält. Es ist geplant, den zweijährigen Abstand zwischen Aktualisierungen der Unionsliste zukünftig beizubehalten. Eine nächste Aktualisierung ist somit für 2021 zu erwarten. Aktuell werden in den EU-Gremien schon neue Listungsvorschläge diskutiert. Öffentlich zugänglich sind momentan die zugrunde liegenden [Risikobewertungen](#) von 16 neu vorgeschlagenen invasiven Arten (leider nur in Englisch)

Vorgezogene Neufassung des waldbaulichen Förderprogramms (WALDFÖRP)

BayernNetzNatur: Um die verbesserten Fördermöglichkeiten des Bundes aus dem Waldklimagipfel an die privaten und kommunalen Waldbesitzer weitergeben zu können, wurde die waldbauliche

Förderrichtlinie (WALDFÖPR) vorzeitig neu gefasst. Ab sofort gelten u. a. höhere Fördersätze für den Aufbau von standortgerechten Mischwäldern (Pflanzung, Saat), weitere Fördertatbestände werden sukzessive freigegeben. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Hoffnung für die Kreuzotter: Das „Artenhilfsprogramm Kreuzotter“ in Bayern

BayernNetzNatur: Die Kreuzotter, noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Bayern weit verbreitet, zählt heute zu den bayern- wie deutschlandweit am stärksten bedrohten Reptilienarten und ist in den Roten Listen als „stark gefährdet“ eingestuft. Um dem Rückgang der Art entgegenzutreten, wurde vor nunmehr 17 Jahren das Artenhilfsprogramm (AHP) Kreuzotter gestartet. Mittlerweile wurden in Bayern über 115 Projekte für die Art umgesetzt. Erfolgskontrollen zeigen, dass sich die Kreuzotter und weitere mit ihr vorkommende Reptilienarten durch gezielte Maßnahmen gut fördern lassen. [Ein Artikel](#) in der Zeitschrift [ANLIEGEN NATUR, Heft 42/1](#) stellt zusammenfassend die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse des AHP dar. Er umfasst Informationen zur Gefährdung der Kreuzotter, beschreibt die i. R. des AHP angewandten Methoden, gibt einen Überblick über die umgesetzten Maßnahmen sowie die Ergebnisse von Erfolgskontrollen. Der Bericht fasst alle wichtigen Informationen und zu beachteten Aspekte für die Konzeption und Umsetzung weiterer Artenhilfsprojekte für die Kreuzotter zusammen.

Neuer Bericht zum Auenschutz

VHÖ-Info: Ein Bericht der Europäischen Umweltagentur (EEA) zeigt, dass natürliche Überschwemmungsgebiete die Erreichung mehrerer politischer Ziele der EU unterstützen. Denn natürliche oder wiederhergestellte Auen sind eine Alternative zu strukturellen Hochwasserschutzmaßnahmen. Außerdem sind sie essentiell für die Wasserqualität und den Erhalt der biologischen Vielfalt. <https://www.eea.europa.eu/publications/floodplains-a-natural-system-to-preserve-and-restore>

Gewässer- und Auenrenaturierung – ein Beitrag zur Förderung der Insekten?

Renaturierungen von Gewässern und Auen zeigen für bestimmte Artengruppen, wie Laufkäfer, bereits kurzfristig Erfolge. Um die gesamte Bandbreite an Insekten in diesen hochdiversen Lebensräumen zu fördern, braucht es jedoch viel Geduld oder geeignete Besiedlungsquellen in räumlicher Nähe zu den Maßnahmenflächen. Vielfältige Belastungen durch die menschliche Nutzung haben zudem zur Verarmung der Biodiversität in Gewässern und Auen geführt. Um die Maßnahmenplanungen zu optimieren, werden derzeit bundesweit einheitliche Verfahren zur Erfolgskontrolle von Renaturierungen von Gewässer, Ufer und Aue entwickelt (Kathrin Januschke) Das ganze PDF kann online in der [ANLIEGEN NATUR 42\(2\)](#) nach gelesen werden.

Feldhamster: BUND Naturschutz reicht Beschwerde bei EU-Kommission ein

Der Feldhamsterschutz in Deutschland und speziell in Bayern lässt zu wünschen übrig. Der BUND Naturschutz hat in Brüssel eine offizielle Beschwerde eingereicht, um wirksame Maßnahmen in der Landwirtschaft durchzusetzen und den Flächenverbrauch zu verringern.

[Hier können Sie weiterlesen.](#)

HLNUG-Poster zu besonders relevanten Arten der FFH-RL

Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) hat 11 Poster veröffentlicht, die die besonders relevanten Arten der FFH-RL (Anhänge II, IV, V) zeigen.

- Fische und Rundmäuler
- Schmetterlinge
- Käfer und Pseudoskorpione
- Reptilien
- Säugetiere
- Fledermäuse (II und IV)
- Fledermäuse (IV)
- Libellen
- Mollusken undd Krebse
- Amphibien
- Farne und Blütenpflanzen, Moose, Torfmoose, Flechten und Bärlappe

Die Plakate sind kostenlos bestellbar unter naturschutz@hlnug.hessen.de

Ausrufung von Nationalerbe-Bäumen Deutschlands gestartet

Seit Juli 2019 können herausragende, langlebige Bäume als Nationalerbe-Bäume erfasst und aus Sondermitteln gepflegt werden. Neben dem Alter und der einhergehenden oft beachtlichen Dimension, sind Ökologie und Kulturgeschichte wichtige Kriterien für eine Ausweisung. Die Begeisterung, sich für diese Nationalerbe-Bäume einzusetzen und diese zu erhalten, ist enorm. Bereits 100 Bäume sind gemeldet. Dieser Artikel berichtet über die ersten Ausweisungen, welche Idee dahintersteckt und wie es weitergehen wird.

Das ausführliche PDF finden sie Online in der [ANLIEGEN NATUR 42\(2\)](#)

Netflix-Naturdokumentation in Zusammenarbeit mit dem WWF: "Unser Planet" ab sofort kostenfrei

Die [Netflix Original-Dokumentarserie "Unser Planet" \(engl. "Our Planet"\)](#), die in Zusammenarbeit mit dem WWF entstanden ist, wird ab sofort kostenfrei auf YouTube angeboten. Neben nie gesehenen Aufnahmen von faszinierenden Arten über gefährdete Regionen bis zu unglaublichen Aufnahmen aus den Tiefen der Meere will "Unser Planet" die Verletzlichkeit unseres Planeten zeigen und was wir alle dazu beitragen können, ihn auch für zukünftige Generationen lebenswert zu erhalten auf YouTube. Auch für eingefleischte Biologen visuelle überzeugend.

Youtube-Videos der Naturschutzinitiative e.V.

Die Naturschutzinitiative e.V. hat in Zusammenarbeit mit Arno Werner zahlreiche [kurzweilige Videos zu geschützten Tierarten](#) (v.a. Vögel wie [Singschwan](#), [Rotmilan](#), [Bienenfresser](#)...) auf Youtube gestellt. In Zeiten der Corona-Krise eine visuelle Abwechslung und Einstimmung auf die bevorstehende Vegetationszeit.

Webradio NATURADIO

Naturschutz vielfältig durch Musik erleben? Diesen etwas anderen, einzigartigen und anregenden Zugang bietet das Webradio NATURADIO: Radio Natur verbunden! Das Radio ist weltweit via Internet frei empfangbar und sendet rund um die Uhr über www.naturadio.net und mit Playlist über www.laut.fm/naturadio, auch per Smartphone einfach mobil empfangbar. NATURADIO ist ein Service von „Nahe der Natur“ – Mitmach-Museum für Naturschutz aus Staudernheim.

Bücher und Schriften

Landschaftliche Resilienz. Grundlagen, Fallbeispiele, Praxisempfehlungen.

Von Prof. Dr. C. Schmidt

Das Thema ist aktueller denn je! Warum können sich manche Landschaften von Störereignissen oder Krisen rasch wieder erholen, während andere auf absehbare Zeit gänzlich aus der Balance gebracht werden? Auf der Suche nach den Einflussfaktoren und Bedingungsgefügen landschaftlicher Resilienz wird im Buch ein faszinierendes Mosaik ganz unterschiedlicher Landschaften rund um den Globus erkundet. Ebenso vielfältig wie die Landschaftstypen sind aber auch die Faktoren, die Landschaften unter Stress setzen können und im Buch betrachtet werden: vom Klimawandel bis hin zu sozioökonomischen Krisen. Die untersuchten Fallbeispiele zeigen dabei, dass es übergreifende Prinzipien gibt, mit denen sich die Widerstandsfähigkeit von Landschaften gezielt erhöhen lässt, sodass Landschaften aus Krisen möglichst nicht geschwächt, sondern gestärkt hervorgehen. Empfehlungen für die deutsche Praxis der Landschafts- und Raumplanung runden die Ausführungen ab. Ein Buch, das gut lesbar und anschaulich illustriert einen systematischen Überblick über das gesamte Thema gibt – zu bestellen über.

Weitere Informationen sowie eine Bestellmöglichkeit finden sie unter folgenden Link: <https://www.springer.com/de/book/9783662610282>

„Habitatbäume kennen, schützen und fördern“: Neues Merkblatt für eine standardisierte Inventurmethode

BayernNetzNatur: Habitatbäume sind eine Schlüsselkomponente für die Waldbiodiversität. Das aktuell erschienene Merkblatt der eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) stellt die verschiedenen Baummikrohabitate vor und ordnet sie spezifischen Typen zu. Darauf aufbauend wurde eine standardisierte Inventurmethode für Baummikrohabitate und Habitatbäume erarbeitet. Die Verwendung dieser definierten Standards erleichtert die Umsetzung von Empfehlungen in der Forstpraxis und liefert Daten, die ein einheitliches vergleichbares Monitoring der Waldbiodiversität sowie eine objektive Erfolgskontrolle von Maßnahmen ermöglichen. Ergänzend zum Merkblatt ist ein Taschenführer erschienen, der die einzelnen Habitattypen beschreibt sowie Informationen über Häufigkeit und Entstehungsgeschwindigkeit der Baummikrohabitate und empfohlene Schwellenwerte enthält. Das Merkblatt und der Taschenführer können [kostenfrei heruntergeladen](#) werden. Sicher einen Blick wert!

Kompensationsmaßnahmen im Wald – Culterra Band 68

Der Culterra Band 68 (Kompensationsmaßnahmen im Wald – Analyse ihrer Wirksamkeit für den Schutz und die Förderung der Biodiversität) präsentiert die Ergebnisse des F+E-Projekts „Kompensationsmaßnahmen im Wald“. Anhand einer umfassenden Literaturanalyse wurden Erkenntnisse zur ökologischen Wirksamkeit von Kompensationsmaßnahmen in Wäldern zusammengetragen und durch die Ergebnisse zweier Expertenworkshops ergänzt.

Der Band kann als PDF in der Geschäftsstelle angefordert werden oder [hier herunter geladen werden](#).

Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten

Der nun auch auf Deutsch erhältliche Leitfaden von EUROBAT fasst den derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand zum Thema "Fledermausschutz und Licht" zusammen und gibt Empfehlungen wie mit Lichtinstallationen umgegangen werden sollte. Das Werk kann als Druckversion direkt bei EUROBATs angefordert werden und steht auf der EUROBATs-Webseite auch [zum Download](#) bereit. Alle anderen Artikel der EUROBATs Publikations-Reihe sind auf Englisch, und stellenweise auch auf Deutsch, verfügbar.

Sonderheft der Bundeszentrale für politische Bildung zu „Natur- und Artenschutz“

Biodiversität ist die Voraussetzung dafür, dass die Natur dauerhaft jene Leistungen erbringen kann, auf die der Mensch angewiesen ist. Der ohnehin schon alarmierende Biodiversitätsverlust schreitet

heute jedoch bis zu hundertmal schneller voran als im Durchschnitt der vergangenen zehn Millionen Jahre. Die Zeitung „Aus Politik und Zeitgeschichte“ (APuZ) "Natur- und Artenschutz" erscheint mit folgenden Beiträgen und kann komplett [hier als PDF herunter geladen](#) werden:

- Jetzt oder nie. Herausforderungen des globalen Biodiversitätsschutzes (Carmen Richerzhagen/Jean Carlo Rodríguez de Francisco)
- Von großen Zahlen, stillem Sterben und der Sprachlosigkeit der Menschheit. Eine kleine Geschichte des Artenschutzes (Frank Uekötter)
- Landwirtschaft und Naturschutz. Segregation oder Integration? (Ingo Grass/Teja Tschardtke,)
- Natur als Rechtssubjekt. Für eine ökologische Revolution des Rechts (Jens Kersten)
- Vom Wert des Grashüpfers und dem Preis des Flächenverbrauchs. Chancen und Risiken der Ökonomisierung im Naturschutz (Franziska Wolff)
- Zum Verhältnis von Mensch und Natur (Thomas Kirchhoff)

„Augustenberger Beratungshilfe (Un)kräuter und (Un)gräser im und am Acker“

Die vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (www.ltzaugustenberg.de) herausgegebene „Augustenberger Beratungshilfe (Un)kräuter und (Un)gräser im und am Acker“ und über 500 Seiten starke und reich bebilderte Werk kann gegen eine Schutzgebühr von 10,00 € (+5 € Versand) beim LTZ erworben werden.

Bestelladresse: Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, Neßlerstraße 25, 76227 Karlsruhe; Tel: 0721/9468-370; E-Mail: thomas.wuerfel@ltz.bwl.de

Verbreitungsatlas der Tagfalter und Widderchen Deutschlands

Autoren: Rolf Reinhardt, Alexander Harpke, Steffen Caspari, Matthias Dolek, Elisabeth Kühn, Martin Musche, Robert Trusch, Martin Wiemers, Josef Settele

Verlag Eugen Ulmer 2020. 430 S., 568 Farbfotos, 218 farbige Verbreitungskarten, geb. ISBN 978-3-8186-0557-5. € 49,95. <https://www.ulmer.de/usd6281101/verbreitungsatlas-der-tagfalter-und-widderchen-deutschlands-.html>

Die Fundmeldungen aus bestehenden Monitoringprogrammen lagen bislang jedoch nur regional vor. Erstmals führt der Atlas die Verbreitungsdaten aller 184 heimischen Tagfalter- und der 24 Widderchenarten zu einem schlüssigen Bild ihrer Gesamtverbreitung zusammen. Eine Einleitung beschreibt die Lebensweisen der Schmetterlinge und ihren Wert für Ökosysteme und Naturschutz und gibt Einblicke in das Monitoring. Porträts und Bilder stellen die Arten samt Schutz- und Gefährdungsstatus vor und zeigen ihre Verbreitung in meist ganzseitigen Karten.

Ratgeber „Insekten schützen leicht gemacht! Anleitung für Kommunen und Insektenliebhaber“

BayernNetzNatur: [Dieser Ratgeber des BUND](#) gibt Kommunen und Interessierten hilfreiche Tipps, wie sie ihre Gemeinde für Insekten attraktiv machen und gleichzeitig noch die Ausgaben für die Grünflächenpflege senken können. Lebensräume für Insekten zu schaffen, muss nicht schwer sein, oft genügen bereits kleine Umstellungen in den jährlichen Arbeitsabläufen.

Ein weiterer Ratgeber von den Kommunen für biologische Vielfalt e.V. (kommBio) tangiert teilweise die gleiche Thematik: [„Artenreichtum durch nachhaltige Nutzung – Kommunale Handlungsspielräume zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft“](#) Im Rahmen des gleichnamigen Projekts wurden Praxisbeispiele aus Städten, Gemeinden und Landkreisen ermittelt und gesammelt. Die Broschüre erläutert die Entwicklungen der Landwirtschaft und deren Bedeutung für die Artenvielfalt, stellt die Bedeutung einer nachhaltigen Landnutzung für Kommunen vor und bietet einen allgemeinen Überblick über die Vielzahl kommunaler Handlungsmöglichkeiten zur Förderung der biologischen Vielfalt. Konkrete Projektbeispiele aus Gemeinden, Städten und Landkreisen zeigen, dass Kommunen eine Vielzahl an Möglichkeiten haben aktiv zu werden

Insektenatlas 2020 bietet beeindruckende Informationen zum Insektenschutz

Peter Sturm [ANLIEGEN NATUR 42\(2\)](#): Das Insektensterben in Deutschland und weltweit hat inzwischen dramatische Ausmaße angenommen. Das Verschwinden der Insekten wirkt sich auch auf uns negativ aus: So drohen etwa Ernterückgänge bis zu 90 % bei manchen Obst- und Gemüsesorten. Wesentliche Ursachen sind fehlende Lebensräume durch großflächige, intensive Nutzung, fehlende Nahrung und Pestizide aus der intensiven Landwirtschaft.

Die zweite Auflage des Insektenatlases 2020 der Heinrich-Böll-Stiftung und des Bundes für Umwelt und Naturschutz bietet auf 50 Seiten und in mehr als 60 Grafiken eine beeindruckende Fülle an Informationen über die Bedeutung der Insekten. Er liefert Daten und Fakten über Nützlinge und Schädlinge in der Landwirtschaft. Zudem formuliert er die Kritik an der zögerlichen Politik und benennt die dringend nötigen Schritte zum Schutz der Insekten.

Das Besondere: Alle Folien und Info-Grafiken können kostenfrei genutzt und heruntergeladen werden. Dieser Fundus dürfte für jeden Lehrer, Umweltbildner, aber auch jeden Vortragenden im Bereich Landwirtschaft, Ökologie und Naturschutz eine wertvolle Quelle sein. Die Grafiken bestechen durch ihre klare Struktur und sehr gute Lesbarkeit der Botschaften.

Wahlweise kann der Atlas heruntergeladen oder als Print-Version bestellt werden.

Download des Atlases unter: www.boell.de/de/insektenatlas

Neue Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist durchzuführen, wenn durch geplante Straßen, Baugebiete oder andere Vorhaben europarechtlich besonders und streng geschützte Arten betroffen sind. Die neue saP-Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt berücksichtigt aktuelle rechtliche Anpassungen im Bundesnaturschutzgesetz und wurde auch mit Blick auf die praktische Anwendung optimiert. (Christine Schindelmann, Paul-Bastian Nagel)

Die ausführliche Darstellung kann online auf dem [Blog Naturschutz Bayern](#) nach gelesen werden oder direkt zu einem Prüfablauf einer saP mit Mustervorlage zur Dokumentation unter lfu.bayern.de/natur/sap. Und/ oder zur Arbeitshilfe: www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_nat_00347.htm

Naturschutz und Landschaftsplanung 04/2020

Die [neue Zeitschrift für angewandte Ökologie 04/2020](#) ist da, mit u.a. folgenden Themen: Wissenschaft soll in der GAP-Reform berücksichtigt werden, Quartiererfassung von Fledermäusen anpassen, Fakten zum Leben der Wildbienen, Wildkaninchen als Schlüsselfaktor für Steinschmätzer-Vorkommen in Küstendünen, Luchsmonitoring: Erhalt der Population in Deutschland nicht gesichert, Urbane Ökosystemleistungen erfassen und bewerten. Alle Artikel können auch einzeln online erworben werden.

IDUR Recht der Natur-Schnellbrief 2019

Die jeweiligen PDFs können in der Geschäftsstelle angefragt werden:

219: Trickserie zur Umgehung einer UVP kann für Mitgliedsstaat teuer werden: Umgehung der Aarhus-Konvention – Verbandsklage gegen Baumfällungen erfolgreich; Beispiellos: verfrühte Rodungsgenehmigung für Großvorhaben „Gigafactory TESLA“ darf keine Schule machen; Das Europäische Klimagesetz – ambitionierter Fortschritt oder inhaltsleere Symbolpolitik; Die Änderungen des BNatSchG zur Vereinfachten Ausnahmegenehmigung für die Tötung von Wölfen ist unionsrechtswidrig; sowie eine Buchbesprechung: Wellmann/Queitsch/Fröhlich – Wasserhaushaltsgesetz; Neues Recht der Natur-Sonderheft: Ökologische Nachverdichtung – Gestaltungsmöglichkeiten für Bebauungspläne der kommunalen Innenentwicklung

Stellenanzeigen

Referent*in (m/w/d) die Abteilung 6 „Naturschutz und Landschaftspflege“ – München – Frist 14.06.20

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) in München sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Abteilung 6 „Naturschutz und Landschaftspflege“, Referat 64 „Landschaftspflege und Naturschutzförderung“ eine*n Referent*in (m/w/d). Die Stelle ist auf vier Jahre befristet und in Vollzeit. Die Bewerbungsfrist endet am 14. Juni 2020.

Detaillierte Informationen finden Sie [hier](#).

Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in Naturschutzpolitik beim BUND in Berlin – Frist 15.06.20

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Bundesgeschäftsstelle des BUND in Berlin für die Mitarbeit im Bereich Naturschutzpolitik mit den Schwerpunkten: Naturschutz im Klimawandel, sowie Naturschutz bei der Förderung Erneuerbarer Energien eine*n wissenschaftliche*n Mitarbeiter*in Naturschutzpolitik in Teilzeit, 19,25 h/ Woche (befristet bis Juni 2022).

Ausführliche Informationen erhalten Sie auf der [BUND-Internetseite](#) oder unter [folgendem PDF](#)

Weiterführende Internetseiten für potentielle Ausschreibungen

- **Hinweis: Von den Regierungen werden derzeit und in den nächsten Wochen immer wieder Stellen für Naturschutz-Fachkräfte (Biodiversitätsberatung, Projektstellen etc.) ausgeschrieben. Für alle Interessierten lohnt es sich, sich selbst regelmäßig auf den Homepages der Regierungen zu informieren!**
- LFU (Bayerisches Landesamt für Umwelt) <https://www.lfu.bayern.de/ausschreibungen/index.htm>
- VERGABE24 (Vergabeportal für Deutschland) <https://www.vergabe24.de/>
- eVergabe <https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Ausschreibungen

Biologische Untersuchung Thüringer Fließgewässer — Makrophyten und Phytobenthos – Frist 10.06.20

Auftraggeber: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena

Vergabeunterlagen: www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=324243 TED Nr.: 202099-2020

Beschreibung: Biologische Untersuchungen von Makrophyten & Phytobenthos (Probennahme und Bestimmung von Makrophyten, Diatomeen und sonstigem Phytobenthos und Bewertung mit Phylib) an ca. 360 Untersuchungsstellen (2 Lose) in einem Zeitraum von 3 Jahren (2020 bis 2022) zur Bewertung des ökologischen Zustands der Fließgewässer in Thüringen im Rahmen des biologischen Monitorings nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Bundes-Stichprobenmonitoring der FFH-Lebensraumtypen 2020-2022 – Frist 12.06.20

Vergabestelle: Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/angebote/e-vergabe>

Vegetationskundliche Untersuchungen im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungs (FuE)-Vorhabens mDRONES4rivers – Frist 17.06.20

Auftraggeber: Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), Am Mainzer Tor 1, 56068 Koblenz

Vergabeunterlagen: www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=330500

Art und Umfang der Leistung: Im Rahmen des Projektes mDRONES4rivers ("Moderne Sensorik und luftgestützte Fernerkundung für vegetationskundliche und hydromorphologische Anwendungen an Wasserstraßen") werden Drohnenaufnahmen verwendet um vegetationskundliche Aufgaben an Bundeswasserstraßen zu unterstützen. Es werden übertragbare Klassifikationsverfahren zur (teil-) automatisierten Auswertung erforscht. Das Hauptziel besteht in der Klassifikation von Vegetationseinheiten mit unterschiedlichem Detailgrad auf Grundlage von Drohnenaufnahmen mit einer Pixelauflösung von 2-4 cm. Auf Grundlage der Vegetationseinheiten werden nachfolgend Biotoptypen und FFH Lebensraumtypen abgeleitet. Die Leistungen werden auf zwei Lose aufgeteilt mit unterschiedlichen Aufnahmeeinheiten.

Los I beinhaltet eine punktuelle Vegetationskartierung und das Erstellen von Artenlisten innerhalb von 16 m² Flächen in den Gebieten Emmericher Ward, Kühkopf- Knoblochsau und Reitwein.

Los II beinhaltet eine flächendeckende Bestandskartierung auf einem Maßstab 1:300 (!) im Gebiet Emmericher Ward. Die in mDRONES4rivers zu entwickelnden Methoden sollen zukünftig zeitintensive Geländeerhebungen reduzieren sowie als Grundlage und ergänzend bei zukünftigen Vegetationsaufnahmen dienen.

Ermittlung der Potenziale zur Förderung der Ackerbegleitflora in Baden-Württemberg, 2020-2022 – Frist 18.06.20

Auftraggeber: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Griesbachstraße 1, 76185 Karlsruhe E-Mail: carolin.sieger@lubw.bwl.de

Vergabeunterlagen:

www.ausschreibungen.landbw.de/Satellite/notice/CXUEYY9YYY7/documents

TED Nr.: 234662-2020

Kurze Beschreibung: Erstellung einer Potenzialflächenkulisse für Baden-Württemberg in den Jahren 2020-2022. Ziel des Vorhabens ist es, durch Befragungen und Altdatenauswertung sowie durch das Erfassen rezenter Bestände von Ackerbegleitflora und ergänzend durch ein „Screening“ der Samenbanken in ausgewählten Landschaften Potenziale für das Wiederetablieren von Arten der Ackerbegleitflora zu ermitteln.

Untersuchung der Lichtwaldarten in der schwäbischen Alp – Frist 19.06.20

Auftraggeber: Biosphärengebiet Schwäbische Alb, Verwaltung, Biosphärenallee 2 – 4, 72525 Münsingen E-Mail: petra.stapf@rpt.bwl.de Internet: www.biosphaerengebiet-alb.de

Art und Umfang der Leistung: Fachlicher Hintergrund: Die sogenannten "Lichtwaldarten" sind einer der am stärksten gefährdeten Anspruchstypen der heimischen Fauna. Lebensstätten dieser Arten entstehen kaum noch durch natürliche Prozesse. Gleichzeitig sind Waldnutzungen, die für lange Zeiträume regelmäßig neue Habitate der Lichtwaldarten geschaffen haben, heute weitgehend eliminiert (Waldweide, Nieder- und Mittelwald, Streunutzung, schlagweise Waldbewirtschaftung). Ein Großteil der betreffenden Arten steht zwischenzeitlich auf den Roten Listen, viele davon sind stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht (RL 2, RL 1) und bereits in weiten Teilen ihrer früheren Verbreitungsräume verschwunden. Projektbeschreibung: Im Rahmen des ausgeschriebenen Lichtwaldprojekts sollen für das gesamte Biosphärengebiet Schwäbische Alb Suchräume für Flächen zur Erhaltung und Wiederausdehnung von Lichtwaldarten identifiziert werden. Ziel dabei ist, geeignete Flächen zur Aufwertung bestehender und zur Entwicklung neuer Habitate für die Zielarten zu konkretisieren. Im Fokus stehen Landesarten des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg mit landesweit höchster Schutz- und Maßnahmenpriorität. Aufbauend auf den Suchräumen sollen in Abstimmung mit den relevanten Naturschutz- und Forstbehörden

Umsetzungsbereiche priorisiert werden und dafür konkrete Maßnahmenkonzepte zur Wiederausdehnung der Vorkommen dieses Zielartenkollektivs erstellt und auch umgesetzt werden. Das Projektvorhaben soll zum einen die Grundlage für eine biosphärengebietsweite Priorisierung von Maßnahmenumsetzungen im Lichtwald schaffen und zum anderen dazu beitragen, dass die vordringlichsten und zugleich erfolgversprechendsten Maßnahmen zeitlich vorgezogen umgesetzt werden. Art des Auftrags: Dieses Projektvorhaben beinhaltet v.a.

- Zusammenstellen und Analyse von digitalen Daten (GIS)
- Kartierungen von z.B. relevanten Insekten- und Vogelarten
- Beratungs- und Abstimmungsgespräche
- Priorisierung von Suchräumen für Maßnahmen
- Erarbeitung eines flächengenauen Maßnahmenkonzeptes
- Vorbereitung und Umsetzungsbegleitung von Baumfällungen und Pflegemaßnahmen im Wald

Sollten Sie Interesse an der nachfolgenden Leistung haben, senden Sie bis spätestens zum 27.05.2020 eine kurze E-Mail an: Petra.Stapf@rpt.bwl.de, in der Sie Ihr Interesse kundtun. Legen Sie Ihrer Interessenbekundung drei Referenzen aus den letzten 5 Jahren (Auftraggeber, Auftragsgegenstand und Ansprechpartner mit) über Leistungen bei, die mit der geplanten vergleichbar sind. Bewertet werden die Art und Komplexität der erbrachten Leistungen.

**Projektmanager (m/w/d) NATURA 2000 - Station „Auen, Moore, Feuchtgebiete“ –
Frist 30.06.20**

Wer: Naturforschende Gesellschaft Altenburg e.V., Am Wehrrasen 16a, 04626 Schmölln

Wo: 07646 Renthendorf, Deutschland

Was: Unterstützung der NATURA 2000-Station „Auen, Moore, Feuchtgebiete“

Ausführliche Informationen erhalten Sie auf der [GreenJobs-Internetseite](#)

Weiterführende Internetseiten für potentielle Ausschreibungen

- LFU (Bayerisches Landesamt für Umwelt)
<https://www.lfu.bayern.de/ausschreibungen/index.htm>
- VERGABE24 (Vergabeportal für Deutschland) <https://www.vergabe24.de/>
- eVergabe <https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Weiterführende Informationen

Folgende PDFs/Informationen können auf Wunsch beim BVÖB-Büro angefordert werden:

- IDUR Recht der Natur **Schnellbrief Nr. 219**
- DWA Positionspapier „Europäische Kommunalabwasserrichtlinie in der Evaluation“
- neuester Entwurf zur EU - Biodiversitätsstrategie der EU Kommission
- Presseinfo des Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB): Erhaltung der Biodiversität in der Agrarlandschaft – Neue Studie ermittelt Zahlen zum erforderlichen Maßnahmenbedarf zur Umsetzung von Biodiversitäts-Agrarmaßnahmen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Folgende PDFs/Informationen stehen unter folgenden Links direkt als PDF - Download zur Verfügung:

Neue Gesetze und Richtsprüche

- [Bundeskompensationsverordnung](#) (BKompV) Verordnung über die Vermeidung und Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft im Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung 14.04.2020 (Sie wird demnächst im Bundesgesetzesblatt veröffentlicht. Notwendig wird noch die Erarbeitung eines Übersetzungsschlüssels zu den Länderbiotoptypen- Listen.)

Hinweis zur Handhabung der Internet-Links.

Entweder

1. Rechter Mausklick und „Link öffnen“ auswählen,

oder

2. „Strg-Taste“ auf Tastatur gedrückt halten und mit linker Maustaste auf den Link klicken.